

**Aufhebungssatzung zur Satzung
über die Erhebung von Beiträgen
für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau
von Straßen, Wegen und Plätzen
der Gemeinde Treia
(Straßenbaubeitragssatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 3. Dezember 2020 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

**§ 1
Allgemeines**

Die am 26. November 2005 in Kraft getretene Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Treia (Straßenbaubeitragssatzung) vom 25. November 2005 in der Fassung vom 01. Januar 2006 wird mit dem Tage nach der Bekanntmachung aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Aufhebungssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Treia, den 03. Dezember 2020

L.S.

Pählich
Bürgermeister